

Mediathek zeigt Landkreisgeschehen

Mit dem Einrichten einer Mediathek auf seiner Internetseite hat der Landkreis Zwickau sein Angebot mittels elektronischer Medien erweitert. Hier finden Einwohner und Interessierte aktuelle, nach Themenkreisen sortierte kurze Filmbeiträge zum Landkreisgeschehen.

Aktuell sind unter der Überschrift Politik die politischen Statements zu den Beschlüssen im Nachgang zur Sitzung des Kreistages zu finden.



Foto: iStockphoto.com/fothunter

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

(Eduard Mörike)

Offizieller Startschuss zur „Woche der offenen Unternehmen“ fiel in Marienberg

Mit der Eröffnungsveranstaltung der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau mit Vertretern aus Politik, Kommunen und Schulen am 13. März 2017 bei der SCHERDEL Marienberg GmbH fiel der Startschuss zur „Woche der offenen Unternehmen.“

Im Landkreis Zwickau beteiligten sich an dieser sachsenweiten Aktion der Berufsorientierung über 175 Unternehmen mit 350 Terminangeboten, veröffentlicht auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de, wovon über 115 Angebote komplett ausgebucht waren. Dazu gehörten beispielsweise die Besuchsangebote von Polizeidienststellen, Drogeriemärkten, Bäckereien, Krankenhäusern, Agrarunternehmen, Stadtverwaltungen und Schulen.

„Es ist schon begeisternd, wie viele Unternehmen sich in diesem Rahmen für interessierte Jugendliche im Hinblick auf deren berufliche Zukunft öffnen“, so der Zweite Beigeordnete des Landkreises

Zwickau Carsten Michaelis, der bei der Eröffnung in Vertretung des Landkreises vor Ort war. „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass auf der vorhandenen guten Kooperation zwischen den drei Landkrei-

sen weiter aufgebaut wird. Das Thema Fachkräfte wird schließlich aufgrund der demografischen Entwicklung mehr und mehr in den Focus der wirtschaftlichen Entwicklung rücken - da bedarf es starker Partner“, blickt Michaelis voraus. „Für das kommende Jahr hoffe ich, dass wir zur Eröffnungsveranstaltung in den Landkreis Zwickau einladen können“, so der Zweite Beigeordnete abschließend.

Von den 53 im Landkreis Zwickau angesprochenen Schulen nahmen 52 mit rund 2 100 Schülerinnen und Schülern an der Aktionswoche teil. Die Mädchen und Jungen ab Klassenstufe 7 nutzten dieses Angebot,

um in den Unternehmen ihren künftigen Beruf hautnah zu erleben. Sie kamen mit Auszubildenden, Mitarbeitern und Chefs ins Gespräch und lernten so die jeweiligen Arbeitsbedingungen kennen. Außerdem erfuhren sie Details über die notwendigen Bewerbungskriterien.

Die wachsende Bereitschaft der Firmen, sich zu dieser Woche den Jugendlichen zu öffnen, basiert auch auf deren Erkenntnis, dass es für sie immer wichtiger wird, frühzeitig das Finden von Nachwuchskräften selbst in die Hand zu nehmen, in dem sie ihnen Einblicke in die Vielfältigkeit des Berufsspektrums ermöglichen.



Eröffnungsveranstaltung zur „Woche der offenen Unternehmen“ in der Firma Scherdel in Marienberg
Foto: Beuthner / Landratsamt Erzgebirgskreis



Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für März und April 2017

25. März 2017

Zwickau, Werdauer Straße 62

1. April 2017

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

8. April 2017

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

22. April 2017

Werdau, Königswalder Straße 18

29. April 2017

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
10. Jahrgang / 3. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 20. April 2017. Redaktionsschluss ist am 4. April 2017.

Büro Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 15. März 2017

Beschluss 165/17/KT:

Der Kreistag stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Information:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO zur Kenntnis.

Beschluss 166/17/KT:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ zum 31. Dezember 2015 wie folgt fest:

1.1 Bilanzsumme	66.272.370,76 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	62.658.660,95 EUR
- das Umlaufvermögen	3.613.709,81 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	31.875.055,10 EUR
- Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	27.735.627,64 EUR
- die Rückstellungen	209.471,02 EUR
- die Verbindlichkeiten	6.452.217,00 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2 Jahresgewinn	620.150,85 EUR
1.2.1 Summe Erträge	12.739.392,27 EUR
1.2.2 Summe Aufwendungen	12.119.241,42 EUR

2. Der Kreistag beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 620.150,85 EUR im Zusammenhang mit der Vermögensübernahme an den Landkreis auszukehren.

3. Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Beschluss 167/17/KT:

Der Kreistag hebt mit sofortiger Wirkung die Bestellung von Frau Sylvina Schwarzenberger als Eigenbetriebsleiterin des „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ auf.

Beschluss 168/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“.

Beschluss 169/17/KT:

Der Kreistag bestellt Herrn Heinrich Günnel

als 1. Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Zwickau Stadt

Herrn Werner Spalerski

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Süd

Herrn Uwe Clemens

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und Leiter des Inspektionsbereiches Nord

Herrn Thomas Luderer

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Nord

Herrn Michael Wernicke

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Nord

Herrn Rolf Junghänel

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Süd

Herrn Matthias Machatz

als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Inspektionsbereich Süd

für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung ab dem 10. März 2017. Die Aufgabe als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Beschluss 170.1/17/KT:

Zur Besetzung des Behindertenbeirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau wählt der Kreistag Zwickau folgende Personen

- aus den Reihen der Kreisräte (Fraktion):
 - Herrn Prof. Dr. Gerd Drechsler (CDU)
 - Herrn Andreas Heuschneider (CDU)
 - Herrn Dr. Hans-Christian Rickauer (CDU)
 - Herrn Stephan Theuring (CDU)
 - Frau Marina Salzwedel (DIE LINKE)
 - Herrn Dr. Hans-Günter Wilhelm (DIE LINKE)
 - Herrn Michael Oehler (SPD/Grüne)
 - Herrn Dr. Jesko Vogel (Freie Wähler)

Beschluss 170.2/17/KT:

Zur Besetzung des Behindertenbeirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau wählt der Kreistag Zwickau folgende Personen

- auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege (Vertreter des Vereins):
 - Herrn Wilfried Christer (Blinden- und Sehbehindertenverband)
 - Frau Anke Graupner (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.)
 - Herrn Günter Rauschenbach (Lebenshilfewerk für Menschen mit Behinderung)
 - Herrn Dominik Schubert (Blinden- und Sehbehindertenverband)
 - Frau Simone Kernchen (Gehörlosenverband)
 - Frau Angelika Vogel (Familientlastender Dienst Glauchau)
 - Frau Gabriele Floßmann (Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)

Beschluss 171/17/KT:

Der Kreistag bestellt als Wahlvorschlag an die Trägerversammlung der Sparkasse Chemnitz für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates folgende Personen:

- als ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates
Herrn Dr. Hans-Christian Rickauer (CDU)
- als ein übriges weiteres Mitglied des Verwaltungsrates
Herrn Dr. Jürgen Blume (DIE LINKE)
- als Stellvertreter für die Gruppe der weiteren Mitglieder
Herrn Dirk Trinks (CDU)
- als Stellvertreter für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder
Herrn Prof. Dr. Joachim Schindler (SPD/Grüne)

Beschluss 172/17/KT:

- Der Kreistag beruft Frau Petra Mrasek aus der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ab.
- Der Kreistag wählt für die Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau Herrn Frank Schmidt.

Beschluss 173/17/KT:

- Der Kreistag beruft Herrn Dr. Jürgen Blume aus dem Beirat des Jobcenters Zwickau ab.
- Der Kreistag schlägt der Trägerversammlung des Jobcenters Zwickau vor, Frau Barbara Müller in den Beirat zu wählen.

Beschluss 174/17/KT:

- Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Friedemann Beyer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau Frau Sabrina Frank.

Beschluss 175/17/KT:

Der Kreistag beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Verwaltungsgebäude 'Zum Sternplatz 7 in Werdau“ die Vergaben nach GWB und VgV für drei Fachlose Planungsleistungen auf Grundlage geschätzter anrechenbarer Kosten nach HOAI (Honorare netto gesamt 668.938,00 EUR)

- Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, EnEV-Nachweis und Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes an die Firma: iproplan Planungsgesellschaft mbH Chemnitz, Bernhardstraße 68, 09126 Chemnitz
Honorarvorschau: 423.630,00 EUR netto

2. Technische Gebäudeausrüstung - Elektroplanung an die Firma:
Ingenieurbüro Meffert Plauen,
Bergstraße 20, 08523 Plauen
Honorarvorschau: 110.848,00 EUR netto
3. Technische Gebäudeausrüstung - HLS an die Firma:
iproplan Planungsgesellschaft mbH Chemnitz,
Bernhardstraße 68, 09126 Chemnitz
Honorarvorschau: 134.460,00 EUR netto
4. Die Beschlüsse nach Pkt. 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des § 134 GWB i. V. m. § 62(2) VgV. Die Aufträge dürfen frühestens erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht inner-

halb von 15 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

5. Die Finanzierung der Planungsleistungen insgesamt in Höhe von 889 TEUR brutto erfolgt im Rahmen des Maßnahmeplanes „Brücken in die Zukunft“ nach VwV Investkraft.

Beschluss 176/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Radverkehrs-konzeption des Landkreises Zwickau vom Dezember 2016.

Weitere Informationen:

- Der Kreistag nimmt die Information zur Vereinba-

- rung mit dem Erzgebirgskreis zur Fortführung von ÖSPV-Leistungen des Linienbündels Zwickau Nordost bis zum 31. Dezember 2018, soweit diese durch die RVE GmbH erbracht werden, zur Kenntnis.
- Der Kreistag nimmt die Information zur Baumaßnahme energetische Sanierung Sporthalle Berufliches Schulzentrum Werdau, Schlossstraße 1 in Werdau aus dem Maßnahmeplan „Brücken in die Zukunft“ zur Kenntnis.
- Der Kreistag nimmt die Information zur Baumaßnahme energetische Sanierung Gymnasium Wilkau-Haßlau, Albert-Schweizer-Ring 77 in Wilkau-Haßlau aus dem Maßnahmeplan „Brücken in die Zukunft“ zur Kenntnis.
- Der Kreistag nimmt die Information über die Beratenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 19. April 2017 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau
BV/445/2017

2. Die Volkshochschule des Landkreises Zwickau - Rückblick auf das Jahr 2016 und Ausblick auf das Jahr 2017

3. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 14. März 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über Schutzmaßregeln im Beobachtungsgebiet nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Landkreises Zwickau vom 3. Februar 2017, mit welcher folgende Gebiete des Landkreises Zwickau zum Beobachtungsgebiet aufgrund des Nachweises des Virus der hochpathogene aviären Influenza (HPAI) bei einer Wildgans in der Stadt Reichenbach im Vogtland wurden,

- Ortsteil Leubnitz der Stadt Werdau
- Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen Fraureuth, Ruppertsgrün, Gopersgrün und Beiersdorf
- Ortsteile Thanhof, Schönfels, Altrottmannsdorf, Stenn und Ebersbrunn der Gemeinde Lichtentanne
- Ortsteil Voigtgrün der Gemeinde Hirschfeld

wird hiermit zum 6. März 2017 aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

3. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten beim Lebensmittelüberwachungs- und

Veterinäramt des Landkreises Zwickau sowie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Dipl.-vet.-med. Pintscher
Amtsleiter

Hinweis:

Trotz Aufhebung des am 3. Februar 2017 eingerichteten Beobachtungsgebietes gelten die mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 18. November 2016 ergangenen Auflagen weiter.

Das Verbot der Freilandhaltung von Geflügel und sonstigen gehaltenen Vögeln wird hiermit **nicht** aufgehoben.

Notbekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wurde gemäß Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau - § 5 Notbekanntmachung - vom 28. August 2008 im „Blick“ in den Ausgaben Zwickau/Werdau, Crimmitschau sowie Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna/Glauchau/Meerane am 11. März 2017 bekannt gemacht.

Landrat

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ vom 30. Juni 2010 Vom 16. März 2017

Auf der Grundlage des § 3 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und § 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) erlässt der Landkreis Zwickau mit Beschluss des Kreistages vom 15. März 2017 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung des Eigenbetriebes „Zentrales Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ vom 30. Juni 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Zwickau 07/2010) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwickau, 16. März 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Hinweis:

Zu vorstehender Satzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 Vom 7. März 2017

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 7. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	373.047.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.677.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.630.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-3.630.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	556.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	661.900 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-105.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-105.700 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-3.630.100 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-105.700 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.735.800 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.112.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.211.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.099.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.501.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.623.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.122.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.221.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.919.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-319.700 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-13.541.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.431.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 74.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 mit **33,41 v. H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

§ 6

Es gilt der dem Kreistag vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

§ 7

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Zwickau, 7. März 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Genehmigung durch Rechtsaufsichtsbehörde

Dem Landkreis Zwickau liegt die Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Bescheid der Landesdirektion vom 7. März 2017, Aktenzeichen C21-2222/12/7, vor.

- Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 des Landkreises Zwickau wird bestätigt.
- Der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.600.000,00 EUR genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.431.600 EUR zur Leistung von Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2020 wird in Höhe von 1.578.800,00 EUR genehmigt.
- Die unter Ziffer 2 und 3 erteilten Genehmigungen ergehen dabei unter den folgenden Auflagen:
 - Der Landkreis Zwickau hat im Vollzug des Haushaltsjahres 2017 sicherzustellen und ab dem Haushaltsjahr 2018 auch für die Folgejahre nachzuweisen, dass die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten sichergestellt ist.
 - Der Landkreis Zwickau hat bis zum 30. Juni 2017 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 durch Beschluss des Kreistages festzustellen.
 - Der Landkreis Zwickau hat innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aufzustellen.
- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Zur vorstehenden Haushaltssatzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis für die öffentliche Auslegung

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt die von der Landesdirektion Sachsen genehmigte Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 einschließlich Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 am Tage nach dem Erscheinungsdatum im „Amtsblatt“ für die Dauer von einer Woche im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landrat
Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Aufhebung eines Trinkwasserschutzgebietes
Vom 14. Februar 2017

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) und § 46 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), erlässt der Landkreis Zwickau folgende Verordnung:

§ 1
Gegenstand

Von den durch Beschluss Nr. 78/14/86 des Rates des Kreises Hohenstein-Ernstthal vom 12. Juni 1986 festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten wird das Trinkwasserschutzgebiet Quellgebiet (QG) Hermsdorf für den Versorgungsbereich Hohenstein-Ernstthal mit den Schutzzonen I und II aufgehoben.

§ 2
Zweck, Grund

Die in § 1 dieser Verordnung genannte Wasserversorgungsanlage wird nicht mehr zur öffentlichen Wasserversorgung benötigt. Die Trinkwasserversorgung ist durch andere örtliche Dargebote und durch Zuleitung aus benachbarten Versorgungsgebieten (z. T. Fernwasser) gesichert. Aus diesem Grund entfällt das Erfordernis des besonderen Schutzes gemäß § 51 Abs. 1 WHG und der besonderen Anforderungen in Wasserschutzgebieten gemäß § 52 Abs. 1 WHG.

§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss Nr. 78/14/86 des Rates des Kreises Hohenstein-Ernstthal vom 12. Juni 1986 außer Kraft, soweit sich dieser auf das in § 1 dieser Verordnung genannte Trinkwasserschutzgebiet

bezieht. Die Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Zwickau, 14. Februar 2017

Dr. C. Scheurer
 Landrat

Hinweis:
 Zu vorstehender Rechtsverordnung ergeht gemäß § 3 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 5 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) folgender Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der folgenden benachbarten Flurstücke der Gemarkung Schönfels:

Aktenzeichen: 1460 – 632.61.5826. 2016/25

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung
 Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 2. März 2017 für das oben genannte Bauvorhaben die

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs. 1 SächsBO).

- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Baugenehmigung
 gemäß § 72 SächsBO und die

3. Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203, während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

- 299/1 , 331, 315, 297, 301, 287/2, 298, 304/2, 294/4, 293/2, 293/1, 290/2, 290/4, 299/2, 258/11, 258/10, 258/9, 258/6, 257/2, 257/1, 243, 242, 316, 317/1, 318/5, 318/7, 319/1, 219/1.

1. Bauvorhaben
 Bauherr: WP Vermietungs-GmbH
 Baugrundstück: 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1
 Gemarkung/Flr.-Nr.: Schönfels 300/1
 Bauvorhaben: Neubau Logistikhalle (BA 1-4) mit Außenanlagen

Denkmalschutzrechtliche Zustimmung
 gemäß § 12 Abs. 3 SächsDSchG

Gründe:
 Am 28. Oktober 2016 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Es war die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO durchzuführen. Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig.

- Dienststellen des Landkreises Zwickau:
- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 - 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
 - 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 - 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

- Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Annegret von Lindeman
 Amtsleiterin

Umweltamt

Bekanntmachung zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) werden in den Monaten April und Mai 2017 nachfolgende Gewässerschauen an Gewässern 1. und 2. Ordnung durchgeführt:

Termin: Montag, 24. April 2017, 09:00 Uhr
 Gewässer: Döbitzbach (in den Gemarkungen Langenreinsdorf, Rudelswalde und Neukirchen)
 Treffpunkt: gegenüber Kurt-Große-Straße 7 in 08459 Neukirchen (Gemarkung Neukirchen)

Termin: Mittwoch, 3. Mai 2017, 09:00 Uhr
 Gewässer: Teichgraben (in der Gemarkung Leubnitz)
 Treffpunkt: gegenüber Wettinerstraße 51b in 08412 Werdau (Gemarkung Leubnitz)

Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Termin: Mittwoch, 12. April 2017, 09:30 Uhr
 Gewässer: Kaisergrubenbach und Bergmanns Graben in Gersdorf
 Treffpunkt: P.V. Betonfertigteilwerk, Plutostraße 31a in Gersdorf

Termin: Freitag, 28. April 2017, 09:00 Uhr
 Gewässer: Höllengrundbach, Kellergrundbach, Knappengrundbach (in den Gemarkungen Zwickau und Eckersbach)
 Treffpunkt: Parkplatz KGA „Naturfreunde“, Erlmühlenstraße in Zwickau (Gemarkung Zwickau)

Termin: Mittwoch, 10. Mai 2017, 09:30 Uhr
 Gewässer: Zwickauer Mulde in Waldenburg
 Treffpunkt: Parkfläche gegenüber Vor dem Glauchauer Tor 17 in Waldenburg

Wendler
 Amtsleiterin

Nähere Auskünfte
 untere Wasserbehörde
 Telefon: 0375 4402-26223
 oder -26238

Termin: Mittwoch, 12. April 2017, 12:30 Uhr
 Gewässer: Lungwitzbach I. Ordnung in Oberlungwitz
 Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Hofer Straße 11 in Oberlungwitz

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach

Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) S 289 Verlegung Neukirchen

Gemeinden: Neukirchen, Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau
 Landkreis: Zwickau
 Gemarkungen: Culten, Kleinhessen, Langenhessen, Langenreinsdorf, Neukirchen, Schweinsburg, Wahlen

Aktenzeichen: 1471-A-780.4107/240161

Glauchau, 6. Februar 2017

I) Vorläufige Anordnung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen erlässt das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG folgende

1. Änderung der Vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012

1) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, vom 10. Januar 2017 wird der vorübergehende Besitz- und Nutzungszug für die Straßenbaumaßnahme S 289 Verlegung Neukirchen der in der Tabelle 1 genannten Flächen mit Wirkung vom

25. Juni 2015

aufgehoben.

Tabelle 1:

Gemarkung	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
Langenhessen	650/4 jetzt: 650/10, 650/12, 650/13	43.591	958
Langenhessen	672/4	56.723	1.739
Langenhessen	674/1	2.799	72
Langenhessen	669/4	133.246	1.304
Langenhessen	669/2	1.151	30
Langenhessen	690/1	25.034	184
Langenhessen	690/2	246	163
Langenhessen	707/1	14.721	254
Langenhessen	689 d	660	56
Langenhessen	689	12.140	1.424
Langenhessen	694	9.920	1.032
Langenhessen	700	5.080	218
Langenhessen	709/1	232.951	789
Langenhessen	703	5.820	292
Langenhessen	706	6.010	655
Langenhessen	712	1.720	229
Langenhessen	715	16.130	1.272
Langenhessen	722	14.170	1.059
Langenhessen	727	7.210	467
Langenhessen	979	890	47
Langenhessen	980	900	396
Langenhessen	981	920	270
Langenhessen	969	5.820	355
Langenhessen	987	1.020	442
Langenhessen	988	1.030	300
Langenhessen	1087	1.200	67
Langenhessen	967	36.860	1.410
Langenhessen	749	12.400	467
Langenhessen	755	14.510	533
Langenhessen	760	56.510	2.404
Langenhessen	768	23.090	959
Langenhessen	772	34.920	1.111
Langenhessen	778	18.310	506
Langenhessen	783 a	18.040	480
Langenhessen	791	31.270	874
Kleinhessen	172	37.550	878
Kleinhessen	162/1	36.100	764
Kleinhessen	158	42.186	903
Kleinhessen	149 a	42.360	922

Kleinhessen	147	91.420	1.952
Kleinhessen	139	100.690	2.141
Kleinhessen	137	30.380	639
Kleinhessen	127	90.650	1.359
Kleinhessen	229	69.744	5.094
Kleinhessen	228	17.568	359
Kleinhessen	232	2.901	100
Culden	37	7.690	1.686
Kleinhessen	231/1	43.938	4.258
Kleinhessen	177	14.906	955
Kleinhessen	190 a	27.354	3.177
Culden	78	6.990	1.559
Culden	74	29.070	824
Culden	77	22.260	1.728
Kleinhessen	231/3	1.484	397
Culden	75	1.350	89
Culden	76	1.790	232
Culden	36	5.675	192
Culden	40	10.180	437
Culden	41	70.070	4.301
Culden	42	210	55
Culden	43	15.030	2.489
Culden	44	25.960	1.757
Schweinsburg	210	81.620	4.385
Culden	116	61.440	857
Schweinsburg	157	5.210	303
Schweinsburg	222	24.570	4.717
Schweinsburg	223	19.180	1.264
Langenreinsdorf	14	14.010	2.445
Langenreinsdorf	11	15.820	2.343
Langenreinsdorf	10/1	17.613	1.796
Langenreinsdorf	9	17.790	1.139
Langenreinsdorf	8	17.950	1.192
Neukirchen	615	1.071	252
Neukirchen	595	45.538	1.301
Neukirchen	600	70.801	3.827
Neukirchen	601	79.319	5.567
Neukirchen	627	3.181	601
Langenreinsdorf	7	17.520	263
Langenreinsdorf	3	12.552	47
Neukirchen	611	5.297	173
Neukirchen	602	9.216	770
Neukirchen	603	10.671	151
Neukirchen	605	8.837	1.241
Neukirchen	589/7	72.728	7.170
Neukirchen	593/1	2.030	61
Neukirchen	592/6	23.928	1.359
Neukirchen	98 c	11.487	365

Der genaue Umfang der Aufhebung ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

2) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, vom 10. Januar 2017 wird der vorübergehende Besitz- und Nutzungszug der in Tabelle 2 aufgeführten Flächen in eine dauernde Beschränkung des Eigentumsrechtes zugunsten des Unternehmensträgers mit Wirkung vom

25. Juni 2015

geändert. Der Unternehmensträger ist berechtigt, die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücksteilflächen zum Zwecke des Betriebes und der Unterhaltung der Staatsstraße S 289, deren Nebenanlagen sowie zugehörige Kompensationsmaßnahmen zu begehen und zu befahren.

Tabelle 2:

Gemarkung	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	dauerhafte Beschränkung in m ²
Langenhessen	672/4	56.723	944
Langenhessen	674/1	2.799	47
Langenhessen	669/4	133.246	776
Langenhessen	669/2	1.151	30
Langenhessen	690/1	25.034	119
Langenhessen	690/2	246	67
Langenhessen	707/1	14.721	101
Langenhessen	689	12.140	1.112
Langenhessen	694	9.920	304
Kleinhessen	190 a	27.354	170
Culten	78	6.990	693
Culten	41	70.070	1.694
Culten	44	25.960	332
Culten	116	61.440	435
Schweinsburg	157	5.210	92
Schweinsburg	222	24.570	221
Neukirchen	601	79.319	673
Neukirchen	602	9.216	1.688
Neukirchen	603	10.671	818
Neukirchen	605	8.837	1.400
Neukirchen	589/7	72.728	258
Neukirchen	604	9.565	1.095
Neukirchen	606/1	8.147	1.095
Neukirchen	98/14	10.050	10.050
Neukirchen	98 a	15.299	10.150
Neukirchen	627	3.181	601
Neukirchen	98 c	11.487	365

Der genaue Umfang der geänderten Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

- Soweit bereits durch vorangegangene vorläufige Anordnungen in Anspruch genommene Flächen durch diese vorläufige Anordnung erneut betroffen sind, wird die Inanspruchnahme durch diese vorläufige Anordnung ersetzt.
- Diese vorläufige Anordnung wird in den Amtsblättern der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, der Stadt Werdau, der Stadt Crimmitschau, der Stadt Zwickau, der Stadt Meerane, der Gemeinde Langenbernsdorf, der Gemeinde Pönitz, Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ sowie im Amtsblatt des Landratsamtes Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Die Besitzregelungskarte sowie die Anlagen werden in den jeweiligen Stadtverwaltungen zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der Sprechzeiten einen Monat lang nach der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung niedergelegt.
- Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzzeinsweisung (§ 65 Flurbereinigungsgesetz). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Maßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II) Auflagen

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Inanspruchnahme durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen sicherzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbliebene Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Der Unternehmensträger hat - soweit nicht bereits durch vorläufige Anordnung vom 19. Dezember 2012 erfolgt - den Nutzern die exakt betroffenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen.
- Nach Beendigung der Inanspruchnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
- Der Unternehmensträger hat eine Beweissicherung an den Grundstücksteilflächen, die beansprucht werden können, vorzunehmen.

III) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen werden die Entschädigungsregelungen auf der Grundlage von Gutachten durch Sachverständige nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert festgesetzt.

Begründung

Die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss des nach § 1 Abs. 2, 3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) zuständigen Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 24. November 2011, Az. 1550,1552-780.4125/240161, gemäß §§ 87 ff. FlurbG angeordnet. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO verfügt.

Mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 2. Juni 2014, Az. 1470,1471-A-780.4125/240161, wurde das Flurbereinigungsgebiet im Bereich der Gemarkung Wahlen, Langenreinsdorf und Kleinhessen (1. Gebietsänderung) sowie mit Beschluss vom 1. April 2015, Az. 1470,1471-A-780.4127/240161, im Bereich der Gemarkung Culten und Kleinhessen (2. Gebietsänderung) rechtskräftig geringfügig erweitert.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 4. Oktober 2011, Az. 32-0513.27/32/8, planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 39 Abs. 10 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) sofort vollziehbar.

Mit Datum vom 26. November 2012, eingegangen am 29. November 2012, hat der Unternehmensträger als zuständige Behörde die bauseitig bedingte dauerhafte und vorübergehende Einweisung in Grundstücksflächen (Tabelle 1 und 2 des Tenors dieses Bescheides) im Rahmen der vorläufigen Anordnung gemäß §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG beantragt. Mit der vorläufigen Anordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.4107-3/240161, wurde dem Antrag entsprochen und der Besitz nebst Nutzung der für Bau der Staatsstraße S 289 erforderlichen Flächen zugunsten des Unternehmensträgers vorläufig geregelt.

Mit Datum vom 10. Januar 2017, eingegangen vorab per E-Mail am 11. Januar 2017 sowie per Post am 12. Januar 2017, hat der Unternehmensträger den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Dieser Antrag bezieht sich auf die Änderung, d. h. Teilaufhebung und Neuregelung, der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012.

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern aus dringenden Gründen bereits vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes die Regelung des Besitzes oder der Nutzung von Grundstücken erforderlich ist.

Da sowohl der Planfeststellungsbeschluss vom 4. Oktober 2011 als auch der Flurbereinigungsbeschluss vom 24. November 2011 sofort vollziehbar sind und ein entsprechender Antrag des Unternehmensträgers als zuständige Straßenbaubehörde vorliegt, kann der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, als nach § 1 Abs. 3 AGFlurbG zuständige Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen. Nach Fertigstellung der Trasse sind die angestrebten Regelungen des Unternehmensträgers von Besitz, Nutzung und Beschränkung gemäß Antrag vom 10. Januar 2017 für die in den Tabellen 1 und 2 näher bezeichneten Flächen erforderlich.

- Die vorläufige Anordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.4107-3/240161, ist bezüglich der in der Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke zum 25. Juni 2015 rückwirkend aufzuheben.

Mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wurde im Frühjahr 2013 begonnen. Für die Baumaßnahmen wurden vom Unternehmensträger u. a. die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke in Anspruch genommen. Nach Fertigstellung der Staatsstraße S 289 und nach der erfolgten Rekultivierung der für diesen Straßenneubau vorübergehend als Arbeitsstreifen benötigten Grundstücksflächen erfolgte am 25. Juni 2015 die Verkehrsfreigabe. Damit ist ein verkehrswirksamer Abschnitt entstanden, der die Lücke zwischen der S 289 nördlich Werdau und der S 290 in Neukirchen schließt.

Ab der Verkehrsfreigabe konnten die für den Straßenneubau vorübergehend entzogenen Grundstücksteilflächen ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt werden.

Aus diesem Grund ist für die in der Tabelle 1 dieser Anordnung aufgeführten Grundstücke eine Besitz- und Nutzungsregelung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG nicht mehr erforderlich.

- Für die in Tabelle 2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Grundstücke erfolgt eine Änderung der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.4107-3/240161, dahingehend, dass eine andere Art der Inanspruchnahme geregelt wird. Der mit Wirkung zum 18. Februar 2012 geregelte Besitz- sowie Nutzungsentzug wird aufgehoben und die dauerhafte Beschränkung des Eigentumsrechtes der in Tabelle 2 genannten Grundstücksteilflächen zugunsten des Vorhabenträgers zum 25. Juni 2015 rückwirkend geregelt.

Die im Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 4. Oktober 2011 ausgewiesene, dauerhafte Beschränkung von Grundstücksteilflächen im Bereich von Ingenieurbauwerken ist für die regelmäßigen Brückenüberwachungsmaßnahmen, für die regelmäßigen Kontrollen, für die Unterhaltungsmaßnahmen sowie für die Instandsetzungsarbeiten an den Brücken und damit für den dauernden, jederzeit uneingeschränkten Zugang durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erforderlich. Mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgt die grundbuchrechtliche Sicherung des Zugangsrechtes.

Die dauerhafte Beschränkung umfasst neben dem ungehinderten Zugang zu allen Brückenbauteilen, z. B. Widerlagern, Flügelmauern und Brückenpfeilern, auch die Freihaltung der Flächen unter den Brücken aus Gründen der Sicherheit (z. B. für den Brandschutz). Die Freihaltung umfasst insbesondere die Notwendigkeit seitens des Eigentümers bzw. des Nutzers, das zu vermeiden, was Erreichen der Brückenbauteile behindert oder unmöglich macht, z. B. Anpflanzungen (Bäume, Sträucher), Lagerung von Materialien, Einfriedungen. Durch die Verkehrsfreigabe muss die Umsetzung oben angegebener Maßnahmen gewährleistet sein und ist sofort durchzuführen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie deren Anliegern zu garantieren und die volle

Nutzbarkeit der Trasse zu erhalten. Die Inanspruchnahme vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist aus dringenden Gründen des Allgemeinwohles geboten.

Zum Ausgleich des durch das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft ist die zuständige Behörde, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, verpflichtet, geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen des landschaftspflegerischen Ausgleichskonzeptes näher beschrieben und begründet (vgl. Unterlagen des Planfeststellungsbeschluss vom 4. Oktober 2011). Für die Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie für die Unterhaltung dieser planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen ist ebenso eine dauerhafte Beschränkung der betroffenen Grundstücksflächen erforderlich. Diese soll das Erreichen des Entwicklungszieles sowie die dauerhafte Sicherung der bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen gewährleisten. Der Antrag betrifft die Kompensationsmaßnahmen u. a. E3 und A4, d. h. Anlage der Streuobstwiese am Ortsrand von Neukirchen und die punktuelle Bepflanzung des Langenreinsdorfer Bachs.

Mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgt die grundbuchrechtliche Sicherung des Beschränkungsrechtes. Der Bedarf dieser vorläufigen Regelung ist gegeben, damit der zweckmäßige Gebrauch der Staatsstraße S 289 gewährleistet werden kann, ferner damit zum Wohle der Allgemeinheit der planfestgestellte Zweck der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung tatsächlich umgesetzt werden kann. Die zum Teil bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen können nur durch Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie Unterhaltung den planfestgestellten naturschutzfachlichen Ausgleich realisieren. Aus diesem Grund ist erforderlich, vor Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplanes zugunsten des Unternehmensträgers die Eigentumsrechte zu beschränken.

Der Besitzregelungskarte, Blätter 1 bis 7, liegen die planfestgestellten Grunderwerbspläne zugrunde und die Flächeninanspruchnahmen gehen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß dem planfestgestellten Grunderwerbsplan hinaus.

Es ist erforderlich, dass der konkret betroffene Besitz in der Örtlichkeit kenntlich gemacht wird und den Nutzern vorgewiesen wird. Darüber hinaus ist eine Beweissicherung des Zustandes des belastenden Grundstückes unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen durchzuführen (§ 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 2 FlurbG). Dies wird Ausgangspunkt für die spätere Entschädigungsberechnung. Für diese Schritte ist ein Zeitvorlauf von vier Wochen notwendig, aber auch ausreichend. Für die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke erfolgte die Vorweisung im Rahmen der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. 1550, 1552-A-780.4107-3/240161. Die Aufhebung der Besitz- und Nutzungsregelung der in der Tabelle 1 aufgeführten Grundstücke ist analog der Inanspruchnahme durch die Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. vgl. oben. Bezüglich der in Tabelle 2 aufgeführten Flächen erfolgt eine geänderte Rechteerlegung und damit eine neuerliche Inanspruchnahme. Diese Neuregelung wird in der Örtlichkeit kenntlich gemacht und den Betroffenen vorgewiesen.

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Lubomir Svrcek, zuletzt wohnhaft in Straße des Friedens 71, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 8. Februar 2017 - Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-XZ57

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Maryan Tashevski, zuletzt wohnhaft in Landgraben 8F, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 22. Februar 2017 - Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-K8605

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem **23. März 2017** hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 6. März 2017

Heise
Amtsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Stark
Amtsleiterin

Die Ausfertigungen der vorläufigen Anordnung vom 6. Februar 2017 nebst Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 7 vom 6. Februar 2017 werden einen Monat lang nach der öffentlichen Bekanntmachung (ab dem Folgetag des Erscheinungstages des jeweiligen Amtsblattes) zur kostenlosen Einsichtnahme für die Beteiligten in den folgenden Gemeinden/Stadtverwaltungen während der Dienststunden niedergelegt:

- Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau
- Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiß, Pestalozzistraße 14, 08459 Neukirchen
- Stadtverwaltung Werdau, Markt 10 - 18, 08412 Werdau
- Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf, Bahnhofstraße 1, 08428 Langenbernsdorf
- Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane
- Stadtverwaltung Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
- Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt und Poststraße 7, 07570 Wünschendorf
- Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung

Vom 1. März 2017

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf

Mittwoch, den 29. März 2017, 19:30 Uhr,

Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 31 LO, Gießerweg“
3. Beschlussfassung über die Vergabe der Ersatzneubauten einer Flockmittelstation und einer Dekantierzentrifuge für die Klärschlammwässerung auf der zentralen Kläranlage in Niederfrohna
4. Beschlussfassung über die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
5. Beschlussfassung über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und über Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung sowie über die Weiterberechnung der Kleineinleiterabgabe (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)
6. Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 1. März 2017

Zweckverband Frohnbach

Kertzsch
Verbandsvorsitzender

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist **jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

Stellenausschreibung

Im Sachgebiet Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche des Landratsamtes Zwickau ist folgende Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2018 zu besetzen:

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Wirtschaftliche Hilfen (Kennziffer 29/2017/DII)

Da die Einstellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt, können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die noch in keinem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau bzw. seinen Rechtsvorgängern standen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung der Kostenübernahme nach § 13 Abs. 3, § 19, § 27 Abs. 2, § 30, § 31, § 32, 33, § 34, § 35, § 35a, § 41, § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für den Bereich der vollstationären Leistungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse und Beihilfen
- Kostenbeteiligung aus Einkommen der

- Jugendhilfeempfänger
- Kostenbeteiligung in Höhe des Kindergeldanspruchs
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen für zweckgleiche Leistungen
- Wahrnehmung von Meldepflichten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. SGB I, II, VIII, X, XII, Jugendhilferichtlinien, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Zivilprozessordnung (ZPO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO)
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Excel und Word
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter oder ein mindestens vergleichbarer Abschluss

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 31. März 2017 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 29/2017/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau, Amt für Personal und Organisation/Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das

Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorge-sehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes Zwickau sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zunächst bis zum 31. Dezember 2017 fünf Vollzeitstellen zu besetzen als:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Kommunal Integrationskoordinatorin/ Integrationskoordinator (Kennziffer 31/2017/DII)

Im Falle der Verlängerung der Fördermittelzulassung wird eine Weiterbeschäftigung bis 31. Dezember 2018 in Aussicht gestellt.

Aus fachlicher und organisatorischer Sicht sind die Stellen dem Sozialamt des Landkreises Zwickau unterstellt. Arbeitsort sind die Städte Zwickau, Hohenstein-Ernstthal, Crimmitschau, Werdau und Kirchberg für jeweils eine Stelle.

Da die Einstellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt, können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die noch nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau bzw. seinen Rechtsvorgängern standen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordinierung der Anlaufstelle Integration in einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde, insbesondere
 - operative Planung und Leitung der kommunalen Anlaufstelle in Abstimmung mit den Verantwortlichen im Sozialamt des Landratsamtes
 - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
 - Erarbeitung von Planansätzen/Mittelbedarfen für Aufgaben der Anlaufstelle
- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Einzelnen
 - Beratung der Kommunalverwaltungen zum Thema Integration von Migranten
 - Erstellung von Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für

Kommunalverwaltungen und ihren Gremien (Stadtrat/Gemeinderat/Ausschüsse etc.) sowie zu Fördermöglichkeiten

- Erarbeitung von Informationen für kommunale Gremien
- Unterstützung der Kommunalverwaltungen bei der Vorbereitung von Einwohnerinformationen
- Teilnahme und inhaltlicher Vortrag in Gremien und zu Einwohnerversammlungen o. ä.
- Unterstützung bei Vorhaben der interkulturellen Öffnung
- Koordinierung und Bündelung der Integrationsarbeit vor Ort, vor allem
 - Aufbau und Unterstützung lokaler Netzwerke und Kooperationen
 - Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern, z. B. Wohnungsmarktmanagement, Begegnungsarbeit, Ehrenamtskoordination o. ä. in den Städten/Gemeinden
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene, insbesondere
 - Feststellung integrativer Bedürfnisse, differenziert nach kulturellen Hintergründen, in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern in der Migrantenbetreuung und Vertretern der Migranten vor Ort
 - auf die unterschiedlichen Empfängerhorizonte angepasste Information der Menschen über die verschiedenen Hilfenmöglichkeiten
 - Planung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
 - Zuarbeiten zur Internetpräsenz
 - Erarbeitung von Beiträgen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse zu gesetzlichen und sonstigen Regelungen mit Relevanz für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Ausländerrecht, Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht, Asylbewerberleistungsrecht

- Kenntnisse zur Richtlinie Integrative Maßnahmen und zur Richtlinie Soziale Betreuung
- Kenntnisse zu den kommunalen Aufgaben von kreisangehörigen Städten und Gemeinden (insbesondere Gemeindeordnung)
- Kenntnisse zu regionalen Strukturen wie Wirtschaft, Institutionen, Gesundheitswesen, Soziale Dienste
- Organisationsfähigkeit, Verhandlungskompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, wertschätzende und reflektierte Grundhaltung
- souveränes, zuvorkommendes und verbindliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement, hohe Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- strukturelle Verwaltungskenntnisse
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom oder Bachelor) in einer der Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung, Sozialmanagement, Interkulturelle Kommunikationsberatung, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Migration/Integration
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sind von Vorteil.

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9bTVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis

der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Unterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 31. März 2017 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 31/2017/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau, Amt für Personal und Organisation/Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorge-sehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Naturschutz

(Kennziffer 30/2017/DIII)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeiten von Widerspruchsverfahren gegen Bescheide der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Zwickau und gegen Bescheide der Gemeinden, die nicht selbst Widerspruchsbehörde sind
- Erarbeiten von Bescheiden auf dem Gebiet des allgemeinen Arten- und Biotopschutzes sowie des handelsrelevanten Artenschutzes
- Untersetzungsverfahren für bestimmte Teile von Natur und Landschaft
 - Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete
- Vollzug und Management der festgesetzten Schutzgebiete
- Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrechts bei Verstößen gegen das Artenschutzrecht

Das Aufgabengebiet erfordert:

- fachspezifische Kenntnisse auf dem Gebiet der Ökologie, Zoologie und Botanik
- Kenntnisse im Umwelt- und Baurecht
- Kenntnisse im Fischerei-, Jagd- und Waldrecht
- gute Kenntnisse der MS-Standardsoftware, Internet und in digitaler Datenverarbeitung und -verwaltung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreiche Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst

Wünschenswert sind Referenzen im Artenschutzrecht, auf den Gebieten der Ökologie, Zoologie und Botanik.

Die Vergütung bemisst sich nach Entgeltgruppe 9c TVöD. Der Arbeitsort ist aktuell Werdau.

Im Interesse beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fach-

licher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 4. April 2017 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 30/2017/DIII erbeten an das

Landratsamt Zwickau, Amt für Personal und Organisation/Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt wer-

den. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits bei der Bewerbung ein Führungszeugnis vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Landkreises Zwickau ist zum Ausbildungsbeginn am 1. Dezember 2017 eine Stelle für die Ausbildung

zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur

(Kennziffer 18/2017/DI)

zu besetzen.

Berufsbild:

Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure nehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe im gesundheitlichen Verbraucherschutz wahr. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, Menschen vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und Kosmetika zu schützen.

Zugangsvoraussetzungen:

Für die Ausbildung kann eingestellt werden,

1. wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerkerordnung (Meisterprüfung) oder als Techniker mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt

2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren

4. wer eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes vermittelt werden, erfolgreich abgeschlossen hat.

Geboten wird:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- Zahlung eines monatlichen Ausbildungsentgelts
 1. Ausbildungsjahr: 918,26 EUR/Monat
 2. Ausbildungsjahr: 968,20 EUR/Monat

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 24 Monate und findet im dualen System statt.

Sie gliedert sich in eine praktische Ausbildung von 18 Monaten und eine theoretische Ausbildung von sechs Monaten. Letztere erfolgt in einem aus drei Modulen bestehenden Lehr-

gang an einer Bildungseinrichtung.

Im Interesse beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) werden unter Angabe der Kennziffer 18/2017/DI **bis zum 7. April 2017 (Posteingangsstempel)** erbeten an das

Landratsamt Zwickau, Amt für Personal und Organisation/Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sach-

sen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits bei der Bewerbung ein Führungszeugnis vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Alle aktuellen
Stellenausschreibungen
unter:

www.landkreis-zwickau.de



LANDKREIS ZWICKAU
UNTERLAND



AMTSBLATT

AKUSTISCHES AMTSBLATT

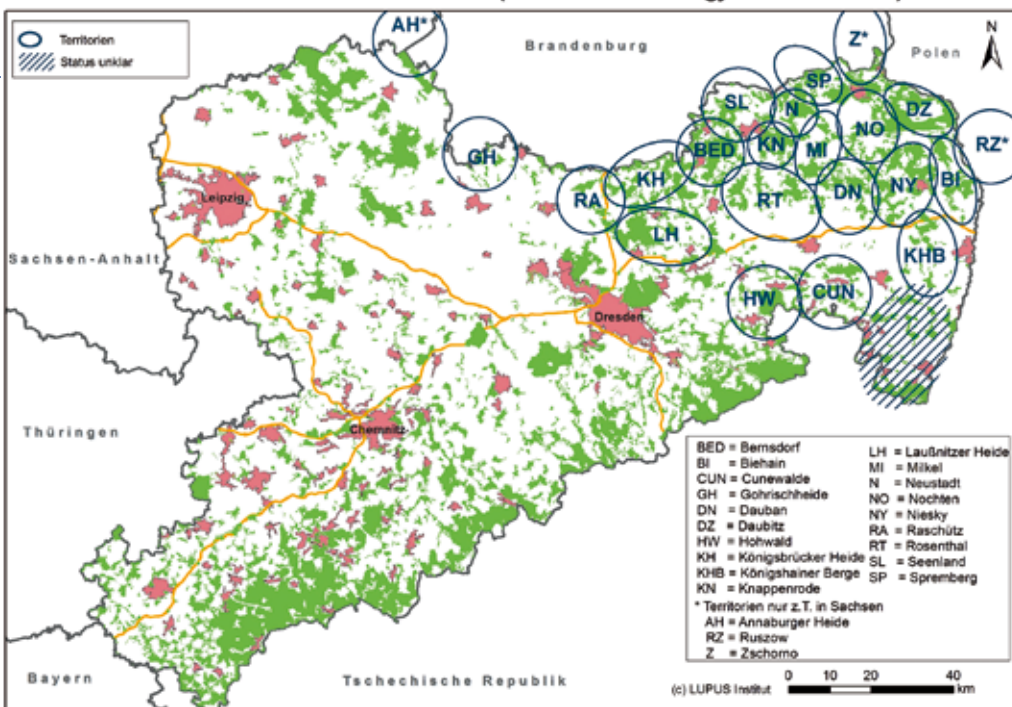
- LANDKREIS ZWICKAU in Zusammenarbeit mit dem
- SÄCHSISCHEN AUSBILDUNGS- UND ERPROBUNGSKANAL (SAEK) ZWICKAU
- GYMNASIUM „AM SANDBERG“ WILKAU HARLAU

„audire“ – das AKUSTISCHE AMTSBLATT

- » Kostenlose Zusendung an Blinde und Sehbehinderte
- » Parallel zur monatlichen gedruckten Ausgabe des Amtsbblattes erscheint das AKUSTISCHE AMTSBLATT „audire“ als Audio-CD

Blinde und sehbehinderte Menschen, die sich für ein kostenloses Abonnement interessieren, können sich in der Pressestelle des Landratsamtes unter Telefon 0375 4402-21042 bzw. per E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de melden.

Wolfsvorkommen in Sachsen (Stand Monitoringjahr 2015/2016)



- BED = Bemsdorf
 - BI = Biehain
 - CUN = Cunewalde
 - GH = Gohrischheide
 - DN = Dauban
 - DZ = Daubitz
 - HW = Hohwald
 - KH = Königbrücker Heide
 - KHB = Königshainer Berge
 - KN = Knappenrode
 - LH = Laußnitzer Heide
 - MI = Mikiel
 - NI = Neustadt
 - NO = Nochten
 - NY = Niesky
 - RA = Raschütz
 - RT = Rosenthal
 - SL = Seenland
 - SP = Spremberg
- * Territorien nur z. T. in Sachsen
 AH = Annaburger Heide
 RZ = Ruszow
 Z = Zschorn

(c) LUPUS Institut 0 10 20 40 km

Im Monitoringjahr 2015/2016 wurden im Freistaat Sachsen 15 Rudel, drei Paare und ein territoriales Einzeltier nachgewiesen. Von diesen 19 Territorien konnten bisher 17 auch im laufenden Monitoringjahr 2016/2017 bestätigt werden. Der Wolf breitet sich weiter aus, so dass auch außerhalb der bekannten Wolfsgebiete jederzeit fast überall im Freistaat mit Wölfen gerechnet werden kann.

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten werden am häufigsten von Wölfen getötet, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100-prozentigen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen in vielen Fällen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 bis 120 Zentimetern bieten einen sehr wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Auch das Einstellen über Nacht ist bei kleineren Tierbeständen ein effektiver Schutz. Festzäune aus

Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material stellen hingegen eine rein physische Barriere dar, da sie anders als Elektrozäune keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden, weshalb sie seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern, kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht angebracht oder bodennahe stromführende Drahtlitzen verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mindestens 2 500 Volt) und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100 bis 120 Zentimeter auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinder- und Pferdeherden. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten

fachlichen Praxis sollten eingehalten werden.

Empfohlen wird allerdings, Kälber, Jungrinder und Fohlen nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu halten. Hierfür sind stromführende Zäune, z. B. Litzenzäune, gut geeignet.

Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Weidesicherheit anzuraten.

Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel besser sichern, ist ein stromführender Litzenzaun, bestehend aus fünf Litzen empfehlenswert.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwülschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zur Förderung können sich Tierhalter an die Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Zwickau, Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau, Telefon: 0375 5665-0, Fax: 0375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de wenden.

Umweltamt

Das Kontaktbüro Wölfe in Sachsen informiert

Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen

Für die Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung ist Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein, OT Haßlau, Telefon: 0151 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org zuständig. Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

Schadensausgleich

Schaf- und Ziegenhalter und Betreiber von Wildgattern können bei einem Übergriff ihren Anspruch auf Schadensausgleich geltend machen, wenn die Mindestschutzkriterien eingehalten wurden. Dazu gehören mindestens 90 Zentimeter hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mindestens 2 500 Volt) oder mindestens 120 Zentimeter hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten – auch zu Gewässern – geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen. Diese Kriterien werden seit 2008 als Mindestschutz akzeptiert und sind die Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich. Halter von Rindern, Pferden oder anderen Nutztierarten haben bei

einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich. Eine weitere Voraussetzung für einen Schadensausgleich ist eine Begutachtung vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Telefon: 0375 4402-26200, erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die Fundsituation darf nicht verändert werden. Das tote Tier sollte abgedeckt werden, damit Nachnutzer (z. B. Fuchs, Kolkrabe) nicht heran können (auch Hunde sollten fern gehalten werden).

Mehr Informationen zum Wolf in Sachsen: Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ Am Erlichthof 15 02956 Rietschen Telefon: 035772 46762 Fax: 035772 46771 E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de Internet: www.wolf-sachsen.de

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Neuer Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren



Ab sofort bietet „WIFÖ“, der neue Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine: All dies beinhaltet der neue Newsletter. Er informiert vierteljährlich über aktuelle und wichtige Themen aus Wirtschaft, Bildung und Tourismus.

Einfach kostenlos anmelden telefonisch unter 0375 4402-25100 oder per E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Ende März bis Juli

Ort/Kurs	Beginn	Zeit	Wilkau-Haßlau			
Crimmitschau			Fit Mix 50 +	ab 29.03.2017	16:00 - 17:00 Uhr	
HathaYoga	ab 28.03.2017	17:15 - 18:45 Uhr	Indisches Ostermenü 2	30.03.2017	18:00 - 22:00 Uhr	
Line Dance für Anfänger	ab 29.03.2017	17:30 - 18:30 Uhr	Kurs für ältere Kraftfahrer	ab 08.05.2017	16:00 - 18:15 Uhr	
Line Dance für Fortgeschrittene	ab 29.03.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel – Aufbaukurs	ab 08.05.2017	17:30 - 20:30 Uhr	
Indischer Kochabend 25	06.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Indischer Kochabend 17	08.06.2017	18:00 - 22:00 Uhr	
Computer – Grundkurs	ab 25.04.2017	16:45 - 19:45 Uhr	Zwickau			
Tanzen in Gruppen	ab 18.05.2017	18:30 - 20:00 Uhr	Computerschreiben	ab 22.03.2017	18:00 - 20:15 Uhr	
Fraureuth			Sie werden gesund durch Entgiften! Teil 2	22.03.2017	18:00 - 20:00 Uhr	
Yogilates	ab 30.03.2017	16:15 - 17:15 Uhr	Fit Mix 50 +	ab 22.03.2017	16:00 - 17:00 Uhr	
Hohenstein-Ernstthal			Homöopathische Hausapotheke	29.03.2017	19:00 - 20:30 Uhr	
Neu: Busexkursion „Eine Mainpromenade“	10.06.2017	07:00 - 21:30 Uhr	HathaYoga 50 +	ab 04.04.2017	09:20 - 10:20 Uhr	
Langenweißbach			Computer – Grundkurs	ab 04.04.2017	17:45 - 20:00 Uhr	
Fit Mix	ab 27.04.2017	20:00 - 21:00 Uhr	Neu: Seniorengymnastik in der Natur	ab 04.04.2017	09:00 - 10:00 Uhr	
Meerane			Neu: Buggyworkout für Mama	ab 04.04.2017	10:15 - 11:15 Uhr	
Yoga Übungen	ab 05.04.2017	17:15 - 18:45 Uhr	Neu: Laufend bewegen	ab 04.04.2017	15:00 - 16:00 Uhr	
Yoga für Fortgeschrittene	ab 05.04.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Fit Mix	ab 04.04.2017	18:20 - 19:20 Uhr	
Neu: Whisky-Seminar			Fit Mix	ab 04.04.2017	19:25 - 20:25 Uhr	
„Schottlands Insel-Whiskys“	23.05.2017	18:00 - 21:45 Uhr	Neu: Laufend bewegen	ab 05.04.2017	15:00 - 16:00 Uhr	
Oberlungwitz			Neu: Papafit Outdoor	ab 05.04.2017	10:00 - 11:00 Uhr	
Indisches Ostermenü 1	10.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Die homöopathische (Schutzimpf-)Prophylaxe	05.04.2017	18:00 - 20:00 Uhr	
Indischer Kochabend 1	27.04.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Urban Dance für Erwachsene	ab 11.04.2017	18:30 - 20:00 Uhr	
Indischer Kochabend 3	22.06.2017	18:00 - 22:00 Uhr	Neu: Busexkursion „Beidseits des Rennsteigs im Thüringer Land“	22.04.2017	07:45 - 21:30 Uhr	
Werdau			Patientenverfügung – Was Sie darüber wissen sollten	24.04.2017	17:00 - 19:15 Uhr	
HathaYoga	ab 06.04.2017	17:30 - 19:00 Uhr	Frauen wieder ran ans Steuer	ab 29.04.2017	09:00 - 11:15 Uhr	
HathaYoga	ab 06.04.2017	19:30 - 21:00 Uhr	Wenn Ärzte pfuschen –			
Fit Mix	ab 10.04.2017	17:00 - 18:00 Uhr	Meine Rechte als Patient	08.05.2017	17:00 - 19:15 Uhr	
HathaYoga	ab 10.04.2017	17:00 - 18:30 Uhr	Menschenkenntnis und Charakterkunde	08.05.2017	17:30 - 20:30 Uhr	
HathaYoga	ab 10.04.2017	18:45 - 20:15 Uhr	Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region	19.05.2017	15:00 - 16:30 Uhr	
HathaYoga	ab 11.04.2017	17:00 - 18:30 Uhr	Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region	19.05.2017	17:00 - 18:30 Uhr	
HathaYoga – Grundkurs	ab 11.04.2017	18:45 - 20:15 Uhr	Neu: Die Heimat mit der VHS entdecken –			
Smarphone Intensiv-Grundkurs	ab 26.04.2017	13:00 - 17:15 Uhr	Auf den Spuren des Bergbaus	20.05.2017	10:00 - 13:00 Uhr	
Tanzen in Gruppen für Einsteiger	ab 18.05.2017	16:00 - 17:30 Uhr	Persönlichkeit und Kommunikation –			
Englisch für Anfänger			Kommunikationstraining	22.05.2017	17:30 - 20:30 Uhr	
Intensivkurs A1 2. Semester	ab 17.07.2017	17:45 - 20:00 Uhr	Körpersprache – nonverbale Kommunikation im Beruf – Intensivseminar	24.05.2017	17:30 - 20:30 Uhr	
Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung – Xpert Business Lohn und Gehalt	17.06.2017	09:00 - 12:45 Uhr	Japanisch für Anfänger Teil 2	ab 29.05.2017	17:30 - 19:45 Uhr	
Wildenfels			Japanisch für Fortgeschrittene Teil 2	ab 29.05.2017	19:45 - 22:00 Uhr	
Fit Mix	ab 25.04.2017	20:30 - 21:30 Uhr				

Neu: Whisky-Seminar:		
„Destillerie: Balvenie“	23.06.2017	18:00 - 21:45 Uhr
Englisch für die Reisetasche –		
Wochenkurs	ab 26.06.2017	16:00 - 20:00 Uhr
Englisch für Anfänger		
2-Wochen-Intensivkurs	ab 03.07.2017	16:00 - 20:00 Uhr

Für jeden der richtige Kurs Jetzt anmelden!

Wer noch einen Kurs sucht, um sich fit zu halten oder einmal wieder sportlich zu betätigen, kann sich noch für „Laufend bewegen“ oder „Seniorengymnastik in der Natur“ anmelden. Mamas und Papas, welche sich auch mit kleinem Kind fit halten möchten, empfiehlt die Volkshochschule Zwickau „Buggy Workout für Mama“ und „Papafit Outdoor“. Auch Frauen, die vor vielen Jahren die Fahrerlaubnis erworben, jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen kaum ein Fahrzeug gefahren haben sowie künftig wieder fahren möchten oder müssen, kann mit dem Kurs „Frauen wieder ran ans Steuer“ geholfen werden. Nähere Informationen zu den genannten Kursen sind im Internet unter vhs@landkreis-zwickau.de zu finden.

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum,

Haus 7, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule,
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich auf:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die Termine finden am **Donnerstag, dem 30. März 2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 27. April 2017 von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, statt.

Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau,
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz,
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1, 08064 Zwickau
Ansprechpartnerin: Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu:

- Existenzgründungen
 - aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
 - Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
 - Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.
- Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an. Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau, Dienststelle Glauchau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

IHK-Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Anmeldung erforderlich

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Beratungen für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche/ Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers
- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregulungen

Im Rahmen der Sprechtag stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Termine:

Mittwoch, 29. März 2017 und Donnerstag, 27. April 2017

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer
Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau

Kontakt und Terminvereinbarung:

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Frau Ute Geipel / Frau Angelika Heisler
Telefon: 0375 814-2231
E-Mail: ute.geipel@chemnitz.ihk.de
angelika.heisler@chemnitz.ihk.de



In seinem Grußwort anlässlich der offiziellen Übergabe des Feuerwehrgerätehauses im Neukirchener Ortsteil Dänkriz betonte Landrat Dr. Christoph Scheurer unter anderem wie wichtig es ist, die Feuerwehr zu unterstützen.
Foto: Carsten Michaelis

Am 11. Februar 2017 wurde das neue Feuerwehrgerätehaus an die Freiwillige Feuerwehr Dänkriz übergeben. Dieser Neubau war dringendst notwendig, da im vorhandenen, 1946 erbauten, die Bedingungen zur Unterbringung

der Technik mangelhaft waren. Auch fehlte die Möglichkeit, die Einsatzbekleidung im Gerätehaus unterzubringen – sie musste zu Hause gelagert werden! Die Freiwillige Feuerwehr Dänkriz wurde im Jahre 1884 gegrün-

det. Kreisbrandmeister Thomas Wende würdigte, dass sie sich in den letzten Jahren als fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehr Neukirchen entwickelt hat. Aus seiner Sicht halten die 30 Mitglieder der Feuerwehr, von denen

Pressestelle

Die Feuerwehr zu unterstützen lohnt sich

Landrat überbringt Grußwort

sieben in der Alters- und Ehrenabteilung sind, die Kameradschaft am Leben. Der Bestand an Atemschutzgeräteträgern ist in den letzten sechs Jahren auf zehn Kameraden angewachsen – ein Wachstum, das seines Gleichen sucht. Positiv bewertet er auch die Entwicklung der Jugendarbeit und die über 800 jährlich geleisteten Ausbildungsstunden.

Auch Landrat Dr. Christoph Scheurer hatte es sich nicht nehmen lassen, bei der Übergabe vor Ort zu sein. In seinem Grußwort betonte er, wie wichtig es sei, die Feuerwehr zu unterstützen.

Der Neubau wurde mit einem Festbetrag von 185 TEUR gefördert.

LEADER-Region Zwickauer Land

Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in der Region

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 zur Einreichung von Fördervorhaben im Handlungsfeld „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“, „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“, „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ sowie „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“ auf.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit und erteilt den Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:
01-2017-A/B/D/F

Datum des Aufrufes:
13. Februar 2017, 09:00 Uhr

Einreichfrist:
10. April 2017, 16:00 Uhr
Einzureichen bei:
Zukunftsregion Zwickau,
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Aufruf im Handlungsfeld A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“

Die Region hat sich im Handlungsfeld A zum Ziel gesetzt, Unternehmensentwicklung in den Orten sowie Fachkräftepotenzial für das regionale Handwerk zu sichern.

Fördermaßnahmen

- A1.01 Umnutzung leer stehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden
- A1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen
- A2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung

Aufruf im Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und Mobilitätsangebote zu verbessern. Ergänzend zu den Verkehrsinfrastrukturinvestitionen wird auch der Bau von Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr als wichtige Maßnahme gesehen.

Fördermaßnahmen

- B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
- B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Dieses Handlungsfeld befasst sich grundsätzlich mit dem Thema „Wohnen im ländlichen Raum“. Der Erhalt der Ortsbilder, die Verhinderung eines weiteren Leerstands sowie die Entwicklung der notwendigen Freiraumstrukturen (z. B. Spielplätze) stehen im Vordergrund.

Bedeutsam für die Entwicklung der einzelnen Siedlungen ist auch der Erhalt von öffentlichen Gebäuden durch die Sanierung der Außenhülle. Das trifft insbesondere für Kirchengebäude zu, die hier als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens fungieren.

Fördermaßnahmen

- D1.01 Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken
- D1.03 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen; Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen
- D2.02 Außenanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung

Aufruf im Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

Dieses Handlungsfeld vereint sowohl prozessbegleitende als auch konzeptionelle Aktivitäten der Region. Hier ordnen sich komplexe Vorhaben ein, die wichtige Modellvorhaben in der Region umsetzen sollten.

Fördermaßnahmen

- F3.01 Regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sogenanntes Formblatt auszufüllen. Dieses ist unter dem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> zu finden.

Das Formblatt ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen **bis 10. April 2017, 16:00 Uhr** im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 10. April 2017 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 15. Mai 2017.

Hinweis:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:
Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen:
Frau Isabel Schauer /
Frau Damaris Falk /
Frau Linda Lempke
Bosestraße 1
08056 Zwickau
E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de
Telefon: 0375 30354-106 / -104 / -105
Fax: 0375 30354-107

mit Name, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. Vorhabenträger/innen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 24. Juli 2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessenten kosten- und gebührenfrei.

Jugendring Westsachsen e. V.

Ein Haus voller Leben

SOS-Kinderdorf Zwickau, Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus

Das Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus im SOS-Kinderdorf Zwickau besteht seit 1991. Es ist Treffpunkt und Begegnungsstätte für Menschen jeden Alters – mit und ohne Kinder – in unterschiedlichen Lebenssituationen unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft. Mittelpunkt der Einrichtung ist der offene Treff im Café, wo Begegnung, Austausch, Beratung, gemeinsame Mahlzeiten u. v. m. stattfinden. Er ist montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und kann ohne Anmeldung genutzt werden. Jede und jeder ist herzlich willkommen. Nach dem Prinzip der Selbsthilfe wird das Programm von den Besuchern selbst gestaltet und von ihren Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten bestimmt. Dabei können Kenntnisse aus früherer Berufstätigkeit, Hobby oder Lebenserfahrung genutzt und eingebracht werden. Wichtig ist dabei die Anerkennung und Wertschätzung der

ehrenamtlich Tätigen, ohne die eine solche vielfältige Angebotspalette nicht möglich wäre. Im Sinne von Frühen Hilfen unterstützt das Mütterzentrum Familien ganzheitlich und generationsübergreifend. Dazu gehören z. B. der Familienservice, die Familienpaten, die heilpädagogische Frühförderstelle oder flexible Kinderbetreuungsangebote. Dienstleistungen wie der tägliche Mittagstisch und der Wäscheservice ergänzen den offenen Bereich. Professionelle Beratung, Schutz und Hilfe bekommen Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in zwei Frauenschutzwohnungen.

Neben dem offenen Treff im Café können folgende Angebote genutzt werden:

Dienstleistungen:

Mittagstisch; Wäsche- und Nähservice; Familienservice, u. a. mit

der Vermittlung von Wunschgroßeltern; Friseur; Fußpflege; Tauschbörsen und Flohmärkte

Kinder- und Jugendbereich:

offene Kinderbetreuung; Mutter-Vater-Kind-Gruppen; Schülertreff; Hausaufgaben- und Nachhilfe

Angebote/Kurse:

in den Bereichen Familienbildung, Sport, Gesundheit, Kultur und Bildung, z. B. PEKiP-Gruppen; Spielnachmittage für Jung und Alt; Töpfern; Gedächtnistraining; Fitnessgymnastik; Rückenschule; Yoga; Kinder- und Erwachsenentanzgruppen; Sprachkurse; Musik für Kinder und Erwachsene; Malen und Zeichnen für Erwachsene und Kinder; Babymassage; Geburtsvorbereitung

Beratung:

Allgemeine Sozialberatung; Infothek; Mutter-Vater-Kind-Kurbera-



Mütterzentrum des SOS-Kinderdorfes
Foto: Lindner

tung; sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Elterntreff; Frauenschutz für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden oder davon bedroht sind

Projekte:

Lesepaten; Aktion „Brotkorb“, Engagierte Stadt, Brückeprojekt – Arbeit mit Flüchtlingsfamilien

Wer Näheres zu den Angeboten wissen oder sich selbst engagieren möchte, findet Informationen auf der Homepage unter www.sos-kd-zwickau.de, auf Facebook oder telefonisch unter 0375 390250.

Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus
Kölpingstraße 22, 08058 Zwickau

Dr.-Päßler-Schule Meerane

Skimannschaft errang Bundessieg

Jugend trainiert für Paralympics



Die Skimannschaft der Dr.-Päßler-Schule Meerane, Schule für geistig Behinderte in Trägerschaft des Landkreises Zwickau, nahm am Bundesfinale „Jugend trainiert für Paralympics“ im Skilanglauf vom 19. bis 23. Februar 2017 im 1 530 Meter hohen Nesselwängle im Mannheimer Tal in Österreich teil und erkämpfte den Bundessieg. Durch das wöchentliche fleißige Üben und das Skilager im Januar in Johannegeorgenstadt waren die Teilnehmer bestens vorbereitet und wurden dafür belohnt. An den Start gingen vier Jungen und ein Mädchen. Zu absolvieren waren für

jeden Schüler der Ein-Kilometer-Techniksprint mit sechs Technik-elementen und der Staffellauf von zwei Kilometern.

Die Apres-Ski-Party, die Eröffnungs- und Abschlussfeier waren für die Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis.

v. l. n. r.: Katrin Schmeißer, Lisa-Marie Handschumacher, Andreas Riese, Friedrich Flehsa, Sebastian Ernst, Stefan Kirsch, Lukas Adasch
Foto: Dr.-Päßler-Schule Meerane

Pressestelle

Gastfamilien gesucht

Internationalen Jugendaustausch bereichert

Seit August des letzten Jahres verbringen drei internationale Austauschschülerinnen und -schüler der gemeinnützigen Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) ihr Austauschjahr im Landkreis Zwickau. Auch in diesem Jahr erwartet die YFU über 500 Jugendliche aus aller Welt, die im Sommer für ein Jahr nach Deutschland kommen werden. Die 15- bis 18-Jährigen werden hier zu Schule gehen, bei ehrenamtlichen Gastfamilien leben und Alltag, Land und Leute persönlich kennenlernen. Gastfamilien

entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Hause und erweitern ihre Familien um ein neues, internationales Mitglied. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, einen Austauschschüler aufzunehmen. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie die Gastfamilien intensiv auf die gemeinsame Zeit vor und steht ihnen auch während ihres Aufenthaltes bei allen Fragen zur Seite. „Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus

einem anderen Land zu verbringen, ist bestimmt eine sehr bereichernde Lebenserfahrung“, so Landrat Dr. Christoph Scheurer zum interkulturellen Miteinander. Wenn das Interesse zur Aufnahme eines Austauschschülers geweckt wurde, steht für weitere Fragen die YFU unter der Rufnummer 040 227002-0 oder per E-Mail unter gastfamilien@yfu.de gern zur Verfügung.

Weitere Informationen können im Internet unter www.yfu.de/gastfamilien nachgelesen werden.

Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“

„Kleine Tage der Harmonika“ in Klingenthal

Musikschüler belegten vordere Plätze

Zum 45. Wettbewerb „Kleine Tage der Harmonika“ Anfang März in Klingenthal waren Akkordeonisten aus der Tschechischen Republik, den Freistaaten Sachsen, Thüringen, Bayern sowie aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingeladen. Über 50 Musikanten folgten dieser Einladung. Auch von der Kreismusikschule

des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ reisten die zwölfjährigen Akkordeonistinnen Vivien Leichsnering (Wüstenbrand) und Aylin Karatas (Lichtenstein) nach Klingenthal. Sie starteten gemeinsam in der Duo Kategorie I (bis 14 Jahre) unter fünf Duos aus der Tschechischen Republik, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Für ihr Programm wurden sie mit 22,78 Punkten bedacht und

belegten somit den zweiten Platz. Aylin spielte zudem in der Solo-Kategorie Ib (bis 12 Jahre) unter Konkurrenten aus der Tschechischen Republik, Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Sie erhielt für ihr Solo-Programm 22,22 Punkte und erreichte damit den vierten Platz unter acht Teilnehmern.

Herzlichen Glückwunsch!

Tourismusverein Zwickau e. V. „Das Zeitsprungland“

Neue Printprodukte erschienen

Aktivbroschüre, Locationguide und Kinderbroschüre

Aktiv durch das Zeitsprungland – die neue **Aktivbroschüre** macht es möglich. Viele Gäste und Einwohner der Region suchen besonders nach aktiven Veranstaltungen. Die Broschüre enthält eine Jahresübersicht über verschiedene Läufe und Radveranstaltungen, aber natürlich kommen auch die Freunde des Motorsports auf ihre Kosten. Ob Segwaytouren, Wassersport oder Reiterlebnisse – der aktive Zeitspringer findet eine Fülle an sportlichen Möglichkeiten in der neuen Broschüre. Für die jüngeren Zeitspringer werden zudem noch Dirtbike-Anlagen vorgestellt.

Locationguide

Welche Locations gibt es in der Region zum Feiern und Tagen? Immer wieder erreichen den Tourismusverein Anfragen zu Veranstaltungsorten in der Region. Das völlig neu entstandene hochwertige Produkt gibt einen guten Überblick über die Fülle an Möglichkeiten, in der Region in einem besonderen Rahmen eine Privatfeier, Firmenfeier oder eine Tagung durchzuführen. Gäste finden im Guide atemberaubende Hochzeitslocations, unvergessliche Tagungsorte und außergewöhnliche Rahmenprogramme im Zeitsprungland. Tagungsreiseveranstalter sollen zudem auf die Bandbreite an Locations aufmerksam gemacht werden. Mit dem Guide soll die Attraktivität der Region im Veranstaltungsbereich veranschaulicht werden.



Foto: Copyright@Tourismusregion Zwickau e.V.

Kinderbroschüre

Allen kleinen Zeitspringern empfiehlt der Tourismusverein die Kinderbroschüre „Geistreiche Zeitsprünge“. Hier werden besondere Angebote für Kinder vorgestellt. Gismo - der Zeitgeist - führt durch die sehr anschaulich gestaltete Broschüre, gibt wertvolle Freizeittipps und lädt die Kinder zum Rätseln und Malen ein. Die Broschüre ist auch an Erzieher und Lehrer gerichtet, die Anregungen für spannende Ausflugstipps suchen. Insgesamt präsentieren sich den kleinen Zeitspringern über 30 Museen und Einrichtungen.

Alle Broschüren sind pünktlich zur aktuellen Messesaison erschienen und wurden bereits in diesem Jahr auf der Messe Reisen & Caravanning Chemnitz, der Reise & Freizeit Zwickau, der Internationalen Grünen Woche in Berlin und der

Dresdner Reisemesse gestreut. Insgesamt ist das Zeitsprungland auch 2017 auf über 26 Messen und Präsentationen unterwegs. „Mit den neuen attraktiven Flyern möchten wir den Gästen überregional zeigen, dass sich ein Besuch der Erlebnisregion Zwickau, dem Zeitsprungland, auf jeden Fall lohnt und die bisherige Resonanz ist super“, führt Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e.V., aus.

Information:

Alle Broschüren können kostenfrei unter 037608 27243 oder unter info@zeitsprungland.de bestellt werden.

Die Printprodukte entstanden mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Chemnitz und Zwickau.

Veranstaltungstipps

Stadtführungen in Zwickau

Auf Luthers Spuren mit „Katharina von Bora“



Termine im ersten Halbjahr:
25. März, 29. April,
27. Mai und 24. Juni 2017

Foto: Kultour Z

Jeden **letzten Samstag im Monat** können Interessierte mit „Katharina von Bora“ im historischen Gewand auf Luthers Spuren durch das historische Zwickau wandeln. Die Teilnehmer begegnen gemeinsam mit „Katharina von Bora“ u. a. auch Martin und Niklas Römer und Caroline Neuber. Die öffentlichen Führungen beginnen jeweils um **14:00 Uhr** an der Tourist Information Zwickau. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 EUR pro Person. Ein Rundgang dauert ca. anderthalb Stunden und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

„Gänsehautgeschichten – Zwischen Schicksal und Mord durch Zwickau“

Jeden **ersten Freitag im Monat** finden wieder geführte Stadtrundgänge durch das abendliche Zwickau statt. Auf dem schaurig interessanten Rundgang „Gänsehautgeschichten“ entlang der Zwickauer Sehenswürdigkeiten entführt die Stadtführerin in die dunkle Geschichte der Stadt - von Naturkatastrophen und Unglücken über Geister, Henker und Aberglaube bis hin zur Hexenverbrennung. Zwischendurch gibt es zur Stärkung eine kleine „Henkersmahlzeit“. Die öffentlichen Führungen beginnen um 17:30 Uhr an der Tourist Information Zwickau. Die Teilnahmegebühr für den etwa zwei Stunden langen Rundgang beträgt 9,50 EUR pro Person. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die nächsten Termine sind: **7. April 2017, 5. Mai 2017, 2. Juni 2017**

Sonntags durch Zwickau

Von März bis Mai starten Karoline Brede, Dr. Ute Haese und Tina Pallas immer **sonntags um 10:30 Uhr** wieder mit ihren öffentlichen Führungen in der Stadt Zwickau. Treffpunkt ist der Hauptmarkt Zwickau am Rathaus. Der Preis für den 90-minütigen geführten Stadtrundgang beträgt 7,50 EUR.

Kontakt:

E-Mail: service@stadtfuehrungen-zwickau.de
Telefon: 0157 55839707

Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

„Deutsche Teilung – Deutsche Einheit“

Der Weg vom Herbst '89 zum Landkreis Zwickau heute

Wanderausstellung des Martin-Luther-King-Zentrums zu Gast im Klinikum

Noch bis Ostern ist in der Rotunde des Rudolf Virchow Klinikums Glauchau die Ausstellung „Deutsche Teilung – Deutsche Einheit – Der Weg vom Herbst '89 zum Landkreis Zwickau heute“ zu sehen. Patienten, Besucher, Mitarbeiter und jeder interessierte Bürger können auf 18 Roll-Up-Tafeln einiges über die Geschichte und die Entwicklung der Region erfahren.

Mit der Ausstellung wird an die Ereignisse der politischen Wende und die demokratische Entwicklung erinnert. Des Weiteren wird die Transformation der westsächsi-

schen Region in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Infrastruktur, Landwirtschaft und Umwelt aufgezeigt und beleuchtet einige der vielen Veränderungen, die sich in den 25 Jahren in unserem Landkreis vollzogen haben. Die 2015 erarbeitete Ausstellung des Martin-Luther-King-Zentrums wurde mit Mitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen des Programms „25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen“ gefördert. Darüber hinaus wurde das Vorhaben durch die Sparkasse Zwickau und die Zwickauer Energieversorgung (ZEV) unterstützt.



Auf 18 Tafeln werden die Geschichte und die Entwicklung der Region anschaulich dargestellt.
Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

Frühlingskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums

Junge Talente präsentieren vielfältiges Programm

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt am **31. März 2017** zu seinem diesjährigen Frühlingskonzert in die Mehrzweckhalle Kirchberg ein. Die vielen jungen musischen Talente der Schule freuen sich bereits jetzt darauf, den Besuchern an diesem Abend ein vielfältiges Programm bieten zu können. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Das Konzert beginnt um **19:00 Uhr**. Es werden keine Eintrittskarten ausgegeben. Da an der Mehrzweckhalle nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sollten auch die Parkplätze an der Kindertagesstätte, an der Clara-Zetkin-Straße, der Lauterhofener Straße oder am „7-Hügel-Einkaufszentrum“ genutzt werden.

Kreismusikschule lädt zum Frühlingskonzert ein

Bunter Blumenstrauß musikalischer Melodien erklingt

Grau war gestern – jetzt wird's bunt! – Unter diesem Motto lädt die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ für den **1. April 2017** zu einem Frühlingskonzert in die Erich-Glowatzky-Halle Fraureuth, Zwickauer Straße 8a, ein. Die Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm von Klassik bis Rock, von Projekt-Streichorchester bis Rockband. Ein besonderes Highlight wird der Gastauftritt des Kinderchors Fraureuth unter der Leitung von Frau Caroline Meyer sein. Das Konzert beginnt um **16:00 Uhr**. Vor dem Konzert besteht im Foyer die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen auf die Veranstaltung einzustimmen.

Veranstungstipps

Osterkonzert auf der Burg Schönfels

Musik und Lyrik mit dem Sächsischen Bassethorn-Trio

Die Burg Schönfels lädt alle Musikfreunde herzlich zum Osterkonzert am **16. April 2017 um 15:00 Uhr** in die Sonderausstellungsräume ein.

Geboten werden Musik und Lyrik vom Sächsischen Bassethorn-Trio (Bernhard Knobloch, Daniel Kaiser, Frank Klüger) und dem bekannten Sprecher Georg Löschner.

Es erklingen Werke u. a. von Mozart, Nudera, Schubert, Schumann, Lefevre und Gershwin - auch ein Beatles-Titel wird dabei sein.

Als Beitrag zum Luther-Jahr werden zwei Choräle von Martin Luther, bearbeitet vom Zwickauer Komponisten Dr. Martin Böttger, zu Gehör gebracht.



Eintritt: 9 EUR, ermäßigt:
7 EUR

Kartenreservierungen sind
unter Telefon 037600 2327 möglich.

Sächsisches Bassethorn-Trio
Foto: Frank Klüger

„Courage zeigen“

Sebastian Krumbiegel präsentiert Autobiografie

Am **4. April 2017** präsentiert Sebastian Krumbiegel seine Autobiografie „Courage zeigen“ im Zwickauer Haus der Sparkasse. Der Sänger der Kultband „Die Prinzen“ zieht eine Zwischenbilanz seines Lebens und präsentiert eine sehr persönliche Lebensbilanz. Krumbiegel singt live einige Lieder an diesem Abend und begleitet sich selbst am E-Piano. Die Veranstaltung beginnt um **19:30 Uhr** im Haus der Sparkasse, Einlass ab 19:00 Uhr. Karten für die Veranstaltung sind in der Buchhandlung Marx, Telefon: 0375 212134, Internet: www.buechermarx.com sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Kakteenschau in Crimmitschau

Vielzahl von Kakteen und Sukkulente zu sehen

Am **22. April 2017 von 09:00 bis 17:00 Uhr** und am **23. April von 09:00 bis 16:00 Uhr** laden die Mitglieder des Zwickauer Kakteevereins alle Pflanzenliebhaber zur Kakteenausstellung nach Crimmitschau, Spiegelgasse 1/Ecke Hainstraße (gegenüber der Evangelischen Kirche St. Johannes) ein.

Neben Kakteen und Sukkulente aus den Sammlungen der einzelnen Vereinsmitglieder wird es eine gemeinsame Präsentation der Pflanzen der Halbinsel Baja California, gelegen im Nordwesten von Mexiko, geben. Auf einem Hochbeet mit Landschaftsbild wird die Gattung Ferocactus neben weiteren großen Kakteen und Sukkulente dominieren. Eine kleine Ausstellungsfläche mit den südamerikanischen Gattungen Rebutia und Sulcorebutia aus Südamerika wird im zweiten Ausstellungsraum zu sehen sein.

Neben dieser liebevoll gestalteten Ausstellung in drei großen Räumen (über 200 Quadratmeter) wird eine Vielzahl von Kakteen und anderen Sukkulente preiswert angeboten, natürlich mit fachkundiger Beratung, u. a. zur richtigen Pflege, Vermehrung sowie zum Umtopfen und Substrat der stacheligen und sukkulenten Schützlinge.

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Pflanzen-Tombola unter dem Motto: „Jedes Los gewinnt“ geben.



Eintrittspreis: 2 EUR;
ermäßigt für Schüler,
Studenten: 1 EUR

Foto: Günter Steinert

Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein

Schönburger Meisterkonzert
im Schloss Waldenburg

Sopranistin Ines Hommann lässt Arien erklingen

Am **2. April 2017 um 17:00 Uhr** lädt die Sächsische Orgelakademie e. V. Lichtenstein zu ihrem nächsten Schönburger Meisterkonzert in das Schloss Waldenburg ein.

Passend zum Frühling und der erwachenden Natur wird die Mezzosopranistin Ines Hommann (Dresden) romantische Lieder und Texte darbieten. Unter anderem werden Arien von Georg Friedrich Händel sowie Texte von Clemens von Brentano und Achim von Arnim zu hören sein. An der Jahn-Orgel wird Georg Wendt (Neudorf) spielen und Ludek Ruzika (Chemnitz) komplettiert das Trio an der Violine.

Die beiden Musiker haben schon mehrfach bei Konzerten der Sächsischen Orgelakademie e. V. das Publikum begeistert. Ines Hommann ist ausgebildete Sprecherin, Moderatorin und Sängerin. Sie tritt unter anderem in Schlössern, Museen und bei Musikfesttagen in verschiedenen Bundesländern auf. Traditionell lädt die Sächsische Orgelakademie e. V. die Gäste in der Pause zu einem Getränk und zum Gedankenaustausch ein.

Eintrittskarten zu 10 EUR und 8 EUR (Ermäßigungsberechtigte)



Sopranistin Ines Hommann
ist am 2. April 2017 im
Schloss Waldenburg zu erleben.
Foto: Hommann

gibt es in der Buchhandlung Grigo, Waldenburg, Peniger Straße 2, beim Besucherservice des Schlosses Waldenburg und an der Abendkasse.

Vor dem Konzert können Interessenten ab 15:30 Uhr an einer Führung durch die Ausstellung „Credo musicale – Vom Bau und Wesen einer Orgel“ im Schloss Waldenburg teilnehmen.

Vorschau:

Am **22. April 2017**
von **10:00 bis 12:00 Uhr**
bietet die

Sächsische Orgelakademie e. V. das nächste Orgelforum im Daetz-Centrum Lichtenstein an. Referent Dr. Johannes Roßner widmet sich den Orgelkomponisten um Johann Sebastian Bach und deren Orgeln.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen
unter:

www.saechische-orgelakademie.de

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im April



Auch in diesem Jahr lädt das Schloss Blankenhain gemeinsam mit der Agentur MARKT-WERT aus Zickra zum Mitteldeutschen Korbmacher- und Pflanzenmarkt ein.
Foto: Kulturhof Zickra

Unter dem Motto „Fachwerk, Rähm und Zapfen“ lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum für den **9. April ab 14:00 Uhr** zu einer Sonntagsführung zum Hausbau in die Försterei, den Blockstall und das Umgebendehaus ein.

Zum Thema „Griffelstift und Schiefertafel“ finden am **16. April 2017 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr** „Schulstunden“ in der Alten Dorfschule statt.

„Osterhasen, Eier und noch mehr“ ist der Titel einer Sonderveranstaltung zum Osteraktionstag am **17. April 2017 von 13:00 bis 16:00 Uhr** mit Basteln rund um österliches Brauchtum für Groß und Klein im Museumspädagogischen Zentrum. Um 14:00 Uhr beginnt die Sonderführung „Kanzel, Kreuz und Seelenheil“ zur Kirchengeschichte.

Feriensonderführungen werden am

19. April 2017 in der Zeit von **10:00 bis 11:00 Uhr** sowie **13:30 bis 14:30 Uhr** in der alten Dorfschule sowie **11:00 bis 12:00 Uhr** und **14:30 bis 15:30 Uhr** in der Bockwindmühle auf dem Gelände des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain angeboten.

Am **22. und 23. April von 10:00 bis 18:00 Uhr** findet der Mitteldeutsche Korbmacher- und Pflanzenmarkt statt. Ein reichhaltiges Angebot an Pflanzen sowie Vorführungen des Korbmacherhandwerks einschließlich des Verkaufs von Korbwaren erwarten die Gäste im gesamten Rittergutensemble. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur MARKT-WERT aus Zickra durchgeführt.

Weitere Informationen:

unter www.landkreis-zwickau.de/veranstaltungstipps